



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Mai 2012 (10.05)
(OR. en)**

9556/12

**FIN 319
PE-L 27**

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Haushaltsausschusses
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
<hr/>	
Nr. Komm.dok.: 7772/12 FIN 212 - COM (2012) 125 final	
<hr/>	
Betr.:	Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2012 – Ausgabenübersicht nach Einzelplänen – Einzelplan III – Kommission

I. EINLEITUNG

Die Kommission hat dem Rat am 16. März 2012 den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan 2012 übermittelt, der die Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds in einer Gesamthöhe von 18 061 682 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und an Mitteln für Zahlungen betrifft. Sein Ziel ist die Bereitstellung von Finanzhilfen für die Regionen Ligurien und Toskana in Italien, die im Oktober 2011 von schweren Regenfällen und Überschwemmungen heimgesucht wurden.

Die entsprechenden Mittel sind unter Artikel 13 06 01 (*Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedstaaten*) einzusetzen.

In einem Schreiben vom 20. April 2012 hat die Kommission mitgeteilt, dass die für Energievorhaben zur Konjunkturbelebung vorgesehenen Mittel für Zahlungen voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden; sie hat vorgeschlagen, die verfügbaren Mittel unter anderem zur Finanzierung der Inanspruchnahme des EU-Solidaritätsfonds im Zusammenhang mit den Überflutungen in Italien zu verwenden.

II. ERGEBNIS DER BERATUNGEN DES HAUSHALTSAUSSCHUSSES

Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für den EBH Nr. 2/2012 in seinen Sitzungen vom 27. März, 23. April und 3. Mai 2012 geprüft.

Nach dieser Prüfung hat der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit¹ dem Vorschlag des Vorsitzes zugestimmt, die erforderlichen Mittel durch die von der Kommission vorgeschlagene Umschichtung abzudecken und 18 061 682 EUR an Mitteln für Zahlungen von Posten 32 04 14 01 (*Energievorhaben zur Konjunkturbelebung - Energienetze*) auf Artikel 13 06 01 (*Solidaritätsfonds der Europäischen Union – Mitgliedstaaten*) zu übertragen.

III. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, dem Rat zu empfehlen, dieser möge

- den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2012, wie unter Punkt II dargelegt, annehmen;
- den Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2/2012 in der Fassung der Anlage 1 billigen und ihn dem Europäischen Parlament zuleiten;
- den Vorsitz beauftragen, die dem Europäischen Parlament zu übermittelnden Haushaltsdokumente zu erstellen, und den in Anlage 3 enthaltenen Entwurf eines Schreibens billigen;
- den in Anlage 2 enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen lassen.

¹ Bei Stimmenthaltung der britischen Delegation.

ENTWURF

BESCHLUSS

**des EUROPÄISCHEN PARLAMENTS und des RATES
zur Aufstellung des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2012**

Das EUROPÄISCHE PARLAMENT und der RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf den Beschluss 2007/436/EG, Euratom des Rates vom 7. Juni 2007 über das System der Eigenmittel der Europäischen Gemeinschaften¹,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften²,

¹ ABl. L 163 vom 23.6.2007, S. 17.

² ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt¹.
- Die Kommission hat am 16. März 2012 gemäß Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union den Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.
- Der Rat hat seinen Standpunkt zu diesem Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans am 15. Mai 2012 festgelegt.
- Das Europäische Parlament hat den Standpunkt des Rates auf seiner Plenartagung vom [...] 2012 gebilligt –

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Berichtigungshaushaltsplan Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wird in der im Anhang enthaltenen Fassung aufgestellt.

Geschehen zu [...] am [...] 2012

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates der EU
Der Präsident

¹ ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigung in ABl. L 79 vom 19.3.2012.

**Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union
für das Haushaltsjahr 2012**

STANDPUNKT DES RATES

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

gestützt auf die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften¹, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1081/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010², insbesondere auf Artikel 37,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Der Haushaltsplan der Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 1. Dezember 2011 endgültig festgestellt³.
- Die Kommission hat am 16. März 2012 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 zum Gesamthaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt –

¹ ABl. L 248 vom 16.9.2002, S. 1, mit Berichtigungen in ABl. L 25 vom 30.1.2003, S. 43, und in ABl. L 99 vom 14.4.2007, S. 18.

² ABl. L 311 vom 26.11.2010, S. 9.

³ ABl. L 56 vom 29.2.2012 mit Berichtigung in ABl. L 79 vom 19.3.2012.

BESCHLIESST:

Einziges Artikel

Der Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 2 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2012 wurde am 15. Mai 2012 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>.

Geschehen zu Brüssel am 15. Mai 2012

Im Namen des Rates
Der Präsident

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des : Präsidenten des Rates

an den : Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich darf Ihnen mit gesondertem Schreiben den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Berichtungshaushaltsplans Nr. 2 für das Haushaltsjahr 2012, der am 15. Mai 2012 vom Rat festgelegt wurde, zuleiten.

(Schlussformel)
